

**PROFI TEAM REISEN GMBH**  
**Unsere REISEBEDINGUNGEN für Pauschalreisen**  
**Gültig für Buchungen ab 01. Juli 2018**

**Bitte beachten Sie nachfolgende Bestimmungen, denn mit Ihrer Buchung erkennen Sie diese Reisebedingungen, die Ihnen vor Buchung zur Kenntnis gebracht werden, an. Sie gelten nur für Pauschalreisen des Reiseveranstalters PROFIT TEAM REISEN GMBH. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a-y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Diese Reisebedingungen gelten nicht für vermittelte Einzelleistungen und solche Leistungen, für die PROFIT TEAM REISEN GMBH ausdrücklich als Vermittler verbundener Reiseleistungen im Sinne des § 651 w BGB tätig wird und den Kunden vor der Buchung jeweils gesondert und unmissverständlich darauf hinweist.**

### **1. Abschluss des Pauschalreisevertrages / Verpflichtung für Mitreisende**

1.1 Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebots von PROFIT TEAM REISEN GMBH sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von PROFIT TEAM REISEN GMBH für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Reisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

c) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von PROFIT TEAM REISEN GMBH vor, an das er für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit PROFIT TEAM REISEN GMBH bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist PROFIT TEAM REISEN GMBH die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt. Das gleiche gilt entsprechend für Gruppen-Auftraggeber oder Gruppenverantwortliche im Hinblick auf geschlossene Gruppenreisen.

d) Die von PROFIT TEAM REISEN GMBH gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

1.2 Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, per E-Mail oder Telefax erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde PROFIT TEAM REISEN GMBH den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung durch PROFIT TEAM REISEN GMBH zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der PROFIT TEAM REISEN GMBH dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per E-Mail), sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. 1 Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3 PROFIT TEAM REISEN GMBH weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz geschlossen wurden (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunk versendete Kurznachrichten) kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651a BGB (siehe hierzu auch Ziff.4). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

### **2. Bezahlung**

2.1 PROFIT TEAM REISEN GMBH hat zur Absicherung der Kundengelder eine Insolvenzversicherung bei der HanseMerkur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg, abgeschlossen. Mit der Reisebestätigung erhält der Kunde einen Sicherungsschein. Außerdem ergeben sich aus der Rechnung an den Kunden die Beträge für die An- und Restzahlung bzw. für eine etwaige Stornierung. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheins eine Anzahlung in Höhe von 10 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird spätestens 21 Tage vor Reiseantritt fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und das Rücktrittsrecht von PROFIT TEAM REISEN GMBH aus dem in Ziffer 8 genannten Grund nicht mehr ausgeübt werden kann. Versicherungsprämien, sonstige Auslagen wie Storno- und Umbuchungsentgelte und Flugtickets gebucht zu Sondertarifen, sind nach Rechnungsstellung vollständig zur Zahlung fällig.

2.2 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl PROFIT TEAM REISEN GMBH zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist PROFIT TEAM REISEN GMBH berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5.2 Satz 2 bis 5.5 zu belasten.

### 3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von PROFI TEAM REISEN GMBH nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind PROFI TEAM REISEN GMBH vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2 PROFI TEAM REISEN GMBH ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer vom PROFI TEAM REISEN GMBH gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von PROFI TEAM REISEN GMBH gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

### 4. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn / Rücktrittskosten

4.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber PROFI TEAM REISEN GMBH zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

4.2 Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert PROFI TEAM REISEN GMBH den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann PROFI TEAM REISEN GMBH eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind vermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von PROFI TEAM REISEN GMBH unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

4.3 PROFI TEAM REISEN GMBH hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt.

4.4 Rücktrittsgebühren sind auch dann zu zahlen, wenn sich ein Reisetilnehmer nicht rechtzeitig zu den in den Reisedokumenten bekannt gegebenen Zeiten am jeweiligen Abflughafen oder Abreiseort einfindet oder wenn die Reise wegen nicht von PROFI TEAM REISEN GMBH zu vertretenden Fehlens von Reisedokumenten, wie zum Beispiel Reisepass oder Visa, nicht angetreten wird.

Der pauschalierte Anspruch auf Rücktrittsgebühren beträgt in der Regel **pro Person:**

bis zum 31. Tag vor Abreise

20 % des Reisepreises

ab dem 30. Tag vor Reisebeginn

40 % des Reisepreises

ab 21. Tag vor Reisebeginn

50 % des Reisepreises

ab dem 17. Tag

60 % des Reisepreises

ab dem 10. Tag vor Abreise

80 % des Reisepreises

ab dem 3. Tag vor Abreise und bei Nichtantritt der Reise

90 % des Reisepreises

4.5 Rücktrittsgebühren für Sonderreisen, individuell ausgearbeitete Reisen sowie Gruppenreisen können besonderen Stornierungsbedingungen unterliegen, auf die im jeweiligen Angebot und der Reisebestätigung nach Art. 250 §§ 3, 6 EGBG ausdrücklich hingewiesen wird.

4.6 Dem Kunden bleibt in jedem Fall der Nachweis offen, die PROFI TEAM REISEN GMBH zustehende angemessene Entschädigung sei wesentlich niedriger als die von ihm geforderte Entschädigungspauschale.

4.7 PROFI TEAM REISEN GMBH behält sich vor, anstelle der vorstehenden Entschädigungspauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit PROFI TEAM REISEN GMBH nachweist, dass wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Entschädigungspauschale entstanden sind. In diesem Fall ist PROFI TEAM REISEN GMBH verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, konkret zu beziffern und zu begründen.

4.8 Ist PROFI TEAM REISEN GMBH infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat PROFI TEAM REISEN GMBH unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

## 5. Umbuchung, Ersatzperson

5.1 Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft und Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Das gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil PROFI TEAM REISEN GMBH keine, eine unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gemäß Art. 250 § 3 EGBG gegenüber dem Reisenden gegeben hat. Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden eine Umbuchung vorgenommen, so tritt der Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 4.4 bis 4.6 bei gleichzeitiger Neuanmeldung in Kraft. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen; in diesem Fall erhebt PROFI TEAM REISEN GMBH eine Pauschale von € 50,00 pro Buchung. Voraussetzung jeder Umbuchung ist die Verfügbarkeit der gewünschten Leistung.

5.2 Innerhalb einer angemessenen Frist vor Reisebeginn kann der Kunde auf einem dauerhaften Datenträger erklären, dass ein **Dritter** in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Die Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie PROFI TEAM REISEN GMBH spätestens sieben Tage vor Reisebeginn zugeht. PROFI TEAM REISEN GMBH kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter an die Stelle des angemeldeten Teilnehmers, ist PROFI TEAM REISEN GMBH berechtigt, für die ihm durch die Teilnahme der Ersatzperson entstehenden Bearbeitungskosten eine angemessene Entschädigung zu verlangen. Gegenüber Leistungsträgern (wie z.B. Fluggesellschaften) tatsächlich entstehende Mehrkosten werden gesondert berechnet. PROFI TEAM REISEN GMBH hat dem Kunden gegenüber einen Nachweis darüber zu erteilen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind. Dem Kunden bleibt der Nachweis mit dem Eintritt des Dritten nicht entstandener oder wesentlich niedriger Kosten unbenommen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende PROFI TEAM REISEN GMBH als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

## 6. Reiseversicherung

PROFI TEAM REISEN GMBH empfiehlt dringend den Abschluss eines umfassenden Reiseversicherungs-Pakets, insbesondere inklusive einer Reiserücktrittskosten-Versicherung (die auch als Einzelleistung gebucht werden kann) sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit. Wir unterbreiten Ihnen gerne entsprechende Angebote.

## 7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung PROFI TEAM REISEN GMBH bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Kunden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

## 8. Rücktritt und Kündigung durch PROFI TEAM REISEN GMBH

PROFI TEAM REISEN GMBH kann den Reisevertrag kündigen:

### 8.1 Ohne Einhaltung einer Frist

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung von PROFI TEAM REISEN GMBH nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt PROFI TEAM REISEN GMBH, so behält PROFI TEAM REISEN GMBH den Anspruch auf den Reisepreis. Etwaige Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst. PROFI TEAM REISEN GMBH muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderen Verwendung nicht in Anspruch genommener Leistungen erlangt werden, einschließlich eventueller Erstattungen durch die Leistungsträger.

### 8.2 Bis 21 Tage bzw. 7 Tage vor Reiseantritt

PROFI TEAM REISEN GMBH kann bei Nichterreichen einer in der jeweiligen Leistungsbeschreibung bzw. den vorvertraglichen Informationen und in der Bestätigung angegebenen **Mindestteilnehmerzahl** bis 21 Tagen vor Reiseantritt bei Reisen von mehr als sechs Tagen und bis 7 Tage vor Beginn der Pauschalreise bei Reisen zwischen zwei und sechs Tagen vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Zugang des Rücktritts beim Reisenden muss spätestens 21 Tage bzw. 7 Tage vor Reiseantritt erfolgen. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat PROFI TEAM REISEN GMBH unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen. Wird die Reise aus dem genannten Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück; Ziffer 4.8 gilt entsprechend.

8.3 PROFI TEAM REISEN GMBH kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn PROFI TEAM REISEN GMBH aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist; in diesem Fall hat PROFI TEAM REISEN GMBH den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund zu erklären. Tritt PROFI TEAM REISEN GMBH vom Vertrag zurück, verliert PROFI TEAM REISEN GMBH den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis.

8.4 Reisehinweise des Auswärtigen Amtes erhalten Sie im Internet unter [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de) sowie unter der Telefonnummer 030-5000-2000.

## 9. Mitwirkungspflichten des Reisenden

9.1 Mängelanzeige: wird die Reise nicht frei von Mängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. PROFI TEAM REISEN GMBH kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unmöglich ist oder mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Soweit PROFI TEAM REISEN GMBH infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen kann, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m noch Schadensersatzansprüche nach § 651n geltend machen. Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von PROFI TEAM REISEN GMBH vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter (konkret unsere örtliche Agentur) vor Ort nicht erreichbar, sind etwaige Reisemängel dem Reiseveranstalter unter der mitgeteilten Kontaktstelle von PROFI TEAM REISEN GMBH unverzüglich zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von PROFI TEAM REISEN GMBH bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird der Kunde in der Leistungsbeschreibung, spätestens jedoch mit den Reiseunterlagen, unterrichtet. Der Vertreter von PROFI TEAM REISEN GMBH ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

9.2 Fristsetzung vor Kündigung: Will ein Kunde/Reisender den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. 2 BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651I BGB kündigen, hat er PROFI TEAM REISEN GMBH zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von PROFI TEAM REISEN GMBH verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist. Die Kündigung des Reisevertrages sollte seitens des Kunden/Reisenden -in seinem eigenen Interesse und aus Gründen der Beweissicherung- in Schriftform erfolgen.

9.3 Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugpauschalreisen: besondere Regeln und Fristen zum Abhilfeverlangen

a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust-, -beschädigung und Gepäckverspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und PROFI TEAM REISEN GMBH können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung zu erstatten.

b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich unserer Agentur vor Ort bzw. PROFI TEAM REISEN GMBH anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadensanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchstabe a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

9.4 Der Kunde hat PROFI TEAM REISEN zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z. B. Flugschein, Hotelgutscheine) nicht innerhalb der von PROFI TEAM REISEN GMBH mitgeteilten Frist erhält.

## 10. Beschränkung der Haftung

10.1 Die vertragliche Haftung von PROFI TEAM REISEN GMBH für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinaus gehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.

10.2 PROFI TEAM REISEN GMBH haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise des Reiseveranstalters sind. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt. PROFI TEAM REISEN GMBH haftet jedoch wenn und insoweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten durch PROFI TEAM REISEN GMBH ursächlich war.

10.3 Die Beteiligung an Sport – und anderen Freizeitaktivitäten (z.B. Sandboarding, Kamelreiten, Bootsausflüge, Tauchen und Schnorcheln) muss der Reisende selbst verantworten. Sportanlagen, Geräte und Fahrzeuge sollten Sie vor Inanspruchnahme überprüfen. Für Unfälle, die bei Sportveranstaltungen und anderen Freizeitaktivitäten auftreten, haftet PROFI TEAM REISEN GMBH nur, wenn PROFI TEAM REISEN GMBH ein Verschulden trifft. Wir empfehlen den Abschluss einer Unfallversicherung.

## 11. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den §651i Abs.3 Nr.2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber PROFI TEAM REISEN GMBH geltend zu machen. Eine Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht wurde. Eine Geltendmachung auf einem dauerhaften Datenträger wird empfohlen.

## 12. Verbraucherstreitbeilegung / OS-Plattform, Abtretung

12.1 Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten bereit. PROFI TEAM REISEN GMBH nimmt **nicht** an diesem freiwilligen Verfahren zur alternativen Streitbeilegung teil. Daher kann auch die OS-Plattform von unseren Kunden nicht genutzt werden.

12.2 Die Abtretung von Ansprüchen gegen den Reiseveranstalter ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht unter mitreisenden Familienangehörigen oder Mitreisenden einer gemeinsam angemeldeten Gruppe.

### 13. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet PROFI TEAM REISEN GMBH, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss PROFI TEAM REISEN GMBH den Kunden über den Wechsel informieren. PROFI TEAM REISEN GMBH muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird. Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot (Gemeinschaftliche Liste, früher „Black List“) ist auf folgender Internetseite abrufbar: [http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm)

### 14. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

14.1 PROFI TEAM REISEN GMBH wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visumserfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

14.2 Der Kunde/Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn PROFI TEAM REISEN GMBH nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

14.3 PROFI TEAM REISEN GMBH haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende PROFI TEAM REISEN GMBH mit der Besorgung beauftragt hat; es sei denn, dass PROFI TEAM REISEN GMBH eigene Pflichten verletzt hat.

### 15. Datenschutz

Personenbezogene Daten, die Sie PROFI TEAM REISEN GMBH zur Abwicklung des Reisevertrages zur Verfügung stellen, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit sie zur Vertragsdurchführung erforderlich sind. Alle Ihre personenbezogenen Daten werden nach deutschem und europäischem Datenschutzrecht bearbeitet. Bitte beachten Sie auch unsere Datenschutzerklärung auf unserer Homepage.

### 16. Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

16.1 Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der EU oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und PROFI TEAM REISEN GMBH die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisenden können die PROFI TEAM REISEN GMBH ausschließlich an ihrem Sitz verklagen. Soweit bei Klagen des Kunden/Reisenden gegen PROFI TEAM REISEN GMBH im Ausland für die Haftung von PROFI TEAM REISEN GMBH dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere der Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden/Reisenden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

16.2 Für Klagen von PROFI TEAM REISEN GMBH gegen Kunden/Reisenden bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrags ist deren Wohnsitz maßgeblich. Für Klagen von PROFI TEAM REISEN GMBH gegen Kunden/Reisenden bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrags, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von PROFI TEAM REISEN GMBH vereinbart.

16.3 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, wenn insoweit a) sich aus vertraglichen nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden/Reisenden und PROFI TEAM REISEN GMBH anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten der Kunden/Reisenden ergibt oder b) auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde/Reisende angehört, für den Kunden/Reisenden günstiger sind als die vorstehenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

### 17. Schlussbestimmungen

**Alle Angaben entsprechen dem Stand bei Drucklegung im Juni 2018.** Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Das gleiche gilt für die vorliegenden Reisebedingungen.

**Reiseveranstalter: PROFI TEAM REISEN GMBH | Sonnenstraße 3 | 85609 Aschheim | Germany**  
Telefon +49 (0) 89 - 904 50 51 | Telefax +49 (0) 89 - 903 39 80 | E-Mail: [info@profiteam.de](mailto:info@profiteam.de) | [www.profiteam.de](http://www.profiteam.de)  
**Handelsregister München, HRB 96755**  
**Geschäftsführerin: Johanna Landler**